

Bevölkerung, und hier vor allem wieder der mindestbemittelten Schichten der Bevölkerung. Für die ländlichen Selbstversorger muß, um mit dieser Versorgung beginnen zu können, ein bestimmtes Quantum Kartoffeln aus der eigenen Produktion reserviert werden, ferner zur Bedarfsdeckung der in der Nähe der Produktionsorte befindlichen ländlichen Gemeinden (abgesehen von den Selbstproduzenten). Ferner muß ein gewisser Teil für Saatgut zurückbehalten werden, gleichviel ob dieser Teil dem Produzenten sofort überlassen wird, was nicht immer zweckmäßig sein dürfte, oder erst zur Aussaatzeit zur Verfügung gestellt wird. Im letzteren Falle wäre aber unbedingt vermieden, daß die Produzenten die Saatkartoffeln, wie dies im Vorjahre oft der Fall war, mit einem höheren Preis bezahlen müssen, als den, der ihnen selbst für die Kartoffeln seinerzeit bezahlt wurde. Solche Vorgänge erregen Unwillen unter der ländlichen Bevölkerung und führen nur zu Widerpenstigkeiten gegen behördliche Maßnahmen.

Hierauf sind den Gemeinden, eventuell auch großen Konsumentenorganisationen natürlich geographisch nahegelegene Produktionsgebiete zu überweisen, aus welchen sie ein bestimmtes Quantum Kartoffeln beziehen können. Gemeinden und Konsumentenorganisationen werden sich mit den Produzenten wegen zweckmäßiger Aufbewahrung der Kartoffeln ins Einvernehmen setzen müssen. Ferner müßten Transportgelegenheiten von den Bahnen sichergestellt werden, damit baldmöglichst nach der Ernte der Abtransport erfolge. Seine Kartoffelmengen, die nicht für den Eigenkonsum reserviert oder den Gemeinden und Konsumentenorganisationen zugewiesen werden, sollten dann von der Beschlagnahme befreit werden, und in diesen übrigbleibenden Kartoffelmengen (selbstverständlich nach Deckung des Heeresbedarfes) sollte dann ein freier Handel gestattet werden. Diese Möglichkeit des freien Handels wird für alle Produzenten der beste Ansporn sein, die Kartoffeln gut zu konservieren, und für deren rechtzeitige Beförderung zu sorgen. Der freie Handel kann den Ernährungsplan auch nicht durchkreuzen. Denn die Bedürfnisse der Produzenten und ländlichen Konsumenten, deren Bedarf vorerst sichergestellt wird, gehen ja voran ebenso wie die der großen Schichten der Minderbemittelten, zu denen heute nicht immer die Arbeiter zählen, welche wieder durch die Gemeinden und Konsumentenorganisationen versorgt werden. Die Gemeinden sorgen hierbei natürlich auch, ebenso wie einzelne Konsumentenorganisationen, für den Bedarf der Kriegsküchen, wie auch den Konsumentenorganisationen öffentliche Anstalten, beispielsweise Spitäler, Gefangenenhäuser, gleichgestellt werden können.

Man muß immer bei allen Ernährungsplänen mit der Psychologie der Produzenten und der Findigkeit des Handels rechnen. Beide Faktoren sind bei den bisherigen Ernährungsmaßnahmen allzusehr übersehen worden. Man muß die Beschlagnahme den Produzenten mündgerecht machen. Dies geschieht, wenn man von vornherein die Aussicht eröffnet, daß trotz Beschlagnahme gewisse Mengen wieder freigegeben werden. Solche Möglichkeit spornet den Produzenten an, durch gute Konservierung und Einschränkung jedes überschüssigen Eigengebrauches die vorhandenen Vorräte zu strecken. Dieser psychologische Anreiz wird seine gute Wirkung zeigen. Der Handel andererseits versteht es, wenn ihm ein Tätigkeitsfeld offengelassen ist, die letzten Vorräte aufzustöbern, und je intensiver die Tätigkeit des Handels ist, ein um so sichereres Ventil ist dieselbe gegen exzessive Preisbildung. Die Preisexzesse sind meist Folgen der Beschränkung der Handelstätigkeit.

Man soll es einmal bei den Kartoffeln mit neuen Plänen versuchen. Man sorge für das Heer, für die große Schaar der Mindestbemittelten. Die bemittelten Schichten der Bevölkerung sollen auf einem freien Markte kaufen, auf einem freien Markte, der nach Befriedigung der Bedürfnisse des Heeres und dieser großen Bevölkerungsschichten eröffnet wird. Ein solches Experiment wäre ein Versuch, der vielleicht nicht rein bürokratisch erscheint, wohl aber durch Erfahrung diktiert ist, das heißt ein Versuch, der die Psychologie der Produzenten nicht ignoriert und mit der Fähigkeit und Betriebsamkeit des Handels rechnet. Gelingt der Versuch, so könnte er Beispiel für viele Zweige des Ernährungswezens geben. Das eine ist aber sicher. Die Beschlagnahme der Kartoffeln darf eben nur die Grundlage für weitere Maßnahmen bilden und nicht vielleicht schon der Endpunkt der staatlichen Fürsorge sein.

Die Erfahrungen auf dem Gemüsemarkte haben schlagend bewiesen, daß behördlicher Zwang, wie Höchstpreisfestsetzung, Transportbehinderungen durch den Zwang, Transportbescheinigungen zur Durchführung der Transporte haben zu müssen, höchst gefährliche Maßnahmen sind, die nur eine Verödung der Märkte, nicht aber eine Verbesserung der Approximierung herbeiführen können. Man versuche es doch, den Gemüsemarkt von allen Zwangsmaßnahmen zu befreien und nur Marktkontrolle zu belassen. Dann werden sicher die Gemüse wieder auf dem Wiener Markte erscheinen und ein entsprechendes Angebot wird Preisexzesse verhindern. Die vielen Kriegsorganisationen, die entstanden sind und entstehen mußten, weil eine sparsame und zweckentsprechende Verwendung der Rohstoffe in den Industrien sichergestellt werden mußte, haben in vielen Artikeln Marktbildungen verhindert, sicher nicht zum Vorteil der Konsumenten. Trotzdem hat sich als Axiom herausgebildet, daß solche Bindungen im Interesse des Konsumenten gelegen sind! Dies mag wohl zutreffen, insoweit die Sicherung der Bedarfsdeckung durch sparsame Verwendung gewährleistet wurde, nicht im Hinblick auf die Preisbildung. Bei Artikeln, wie Gemüse und Obst, in denen doch kein ausgesprochener Mangel herrscht (man braucht nur die ländlichen Gemüsegärten anzusehen), erscheinen solche Eingriffe nicht geboten, und wie die Erfahrung zeigt, waren sie auch für die Konsumenten nicht förderlich. Das Preisniveau wurde nicht erniedrigt; denn wer konnte zu den Höchstpreisen Gemüse oder Obst erwerben? Die angebotene Menge blieb aber weit hinter der Produktion zurück. Man versuche es doch, baldmöglichst wieder volle Marktfreiheit herzustellen. Dies gilt für Gemüse. Wohl wird ver-

Kartoffeln, wie schon auseinandergelegt, ein stärkerer staatlicher Eingriff nicht unterlassen werden können. Die Regierung trete aber baldmöglichst mit ihrem Plan hervor. Nach der Beschlagnahme bleiben zahlreiche Wege offen. Sie sage schleunigst, welchen Weg sie einschlagen will. Ist er, was wir doch noch hoffen, der richtige, so werden die Produzenten willig arbeiten und die zahlungsfähigen Konsumenten werden nicht durch phantastische Uebergebote den Ernährungsplan stören. Je länger die Veröffentlichung des Planes hinausgeschoben wird, um so größer ist die Gefahr, daß Konsumenten und Produzenten eine Regierungsaktion mit heftigen Maßnahmen erschweren. Aber auch schon deshalb ist eine Beschleunigung notwendig, weil schließlich Frühkartoffeln denn doch schon bald eingebracht werden und weil man den Genuß dieses wichtigen Nahrungsmittels der Bevölkerung nicht deshalb vorenthalten kann, weil der Kartoffelverteilungsplan noch nicht fertig ist. Man versuche es also einmal vielleicht mit weniger Organisationen, aber mit um so energischerer Unterstützung der legitimen Wünsche der Produzenten und der Tätigkeit des Handels. Neben allen anderen Gründen ist eine der Ernte entsprechende Lebensmittelversorgung schon deshalb wünschenswert, damit nicht die städtische Bevölkerung in ein Gefühl der Verbitterung gegen die landbaubetreibende Bevölkerung gerät und oft Mängel der Versorgung und abnorme Teuerung dem bösen Willen und der Habgucht der bauerlichen Bevölkerung zuschreibt, während doch in vielen Fällen die Schuld und Obst, verunglückte Organisationsversuche daran schuld sind.

Neue Freie

**Die Seltenheit der Kartoffeln und das Verschwinden der Gemüse.
Die Frage der Marktfreiheit.**

Von einem Fachmann.

Wien, 30. Juli.

Nummehr ist die Verordnung der Regierung erlassen, durch welche die Beschlagnahme der Kartoffelernte ab 1. August 1917 verfügt wurde. Hiemit ist sämtlichen kartoffelbauenden Bewohnern die Verfügung über die zu erntenden Kartoffeln entzogen und gleichzeitig wird ihnen die Pflicht auferlegt, die Kartoffeln zu festgesetzten Preisen abzuliefern. Daß durch diese Verfügung allein die Bevölkerung nicht die Sicherheit erhält, tatsächlich und nach Bedarf Kartoffeln kaufen zu können, ist selbstverständlich. Diese Beschlagnahme ist nur die Grundlage, auf der die anderen organisatorischen Maßregeln aufgebaut werden sollen. Es ist zu hoffen, daß die Erfahrungen dreier Kriegsjahre denn doch nicht ungenützt bleiben und die weiteren Verfügungen der Regierung zweckentsprechende sein werden. Denn die früher gewiß gerechtfertigte Entschuldigung, daß die Neuheit der Aufgabe in vielen Zweigen der Ernährung die Ursache des Mißerfolges war, kann heute nicht mehr zutreffen, insbesondere sind in der Kartoffelfrage reichliche, leider meist sehr unliebsame Erfahrungen gesammelt worden.

Zunächst muß daran erinnert werden, daß es nicht einfach angeht, das Beispiel der Beschlagnahme und Requisition des Getreides auf die Kartoffeln zu übertragen. Getreide ist leicht zu verwahren, jeder Debonom hat entsprechende Räume, um das Getreide sicher und vor Verderben geschützt aufzuheben. Getreide muß erst, ehe es dem menschlichen Genuße zugeführt werden kann, den Prozeß des Mahlens durchlaufen und ist nicht in unverändertem Zustande zu konsumieren. Daher besteht für den Eigentümer des Getreides, sobald sein Eigenbedarf in Mehl gedeckt ist, kein allzu großer Anreiz, Getreidevorräte zu verheimlichen, weil sich hiesür schwer Käufer finden, die das Getreide doch erst wieder vermahlen müßten in Mühlen, die unter staatlicher Kontrolle stehen. Es bedarf also des Einverständnisses verschiedener Personen, um hinterzogenes Getreide zu verwerten. Einzig und allein die Gefahr der widerrechtlichen Verfütterung ist vorhanden, jedoch auch dies ist bis zu einem gewissen Grade kontrollierbar.

Wesentlich anders sieht es mit den Kartoffeln. Schon die Einbringung der Kartoffeln bedarf einer größeren Sorgfalt, wenn die Kartoffeln konservierungsfähig sein sollen, insbesondere wenn, was vielleicht nach der langen regenlosen Periode zu erwarten ist, zur Zeit der Kartoffelernte ungünstige Witterung herrschen sollte. Die Konservierung der Kartoffeln bedarf besonderer Vorsicht. Der Transport (Getreide kann jederzeit gefahrlos transportiert werden) kann bei Eintritt des Frostes die Kartoffeln oft außerordentlich gefährden. Das Eindringen und die Aufbewahrung der Kartoffeln bedarf also einer besonderen Fürsorge. Ob letztere geübt wird, wenn die Kartoffelernte beschlagnahmt ist und die Preise bereits festgesetzt sind, ist schon sehr die Frage. Kartoffeln können außerdem sofort in jeder Hauswirtschaft dem Konsum zugeführt werden, daher die Gefahr, daß Kartoffeln der Beschlagnahme entzogen werden, um so größer, weil sich stets willige Käufer finden werden und im Zusammenhange hiemit werden heimliche Käufer die Kartoffelpreise wesentlich hinaufstreben und ein schwunghafter illegitimer Handel kann leicht entstehen. Alles dies hat man in den drei Kriegsjahren erlebt. Kartoffeln sind verdorben, weil sie nicht gut konserviert waren, wobei das Zugrundegehen hauptsächlich nicht bei den Produzenten, sondern bei gewissen Uebernahmsorganen erfolgte. Kartoffeln sind aber auch auf dem Transport zugrunde gegangen und eine solche unglückliche Verminderung unseres Nahrungsvorrates muß vor allem verhindert werden.

Es wird leicht zu eruiieren sein, welche Flächen mit Kartoffeln bebaut sind, und auf Grund dieser Ueberzicht muß ein Plan aufgestellt werden, und zwar baldmöglichst. Die Hauptsache ist die Versorgung der städtischen